

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.02.2010
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0056/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.03.2010	öffentlich

Thema: Ausbau westliche Seitenanlage Breiter Weg zwischen Max-Josef-Metzger-Straße und Commerzbank (Justizzentrum)

Die Baumaßnahme „Ausbau westliche Seitenanlage Breiter Weg zwischen Max-Josef-Metzger-Straße und Commerzbank (Justizzentrum)“ ist als Bestandteil des Investitionsprogramms aus Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes in der Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen gewesen (vgl. I0049/09).

Die zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt abgestimmte Vorzugsvariante aus der Vorplanung aus dem Jahr 2007 wurde Ende Februar 2009 zur Bearbeitung der weiteren Planungsphasen an das Tiefbauamt übergeben. Wesentliche Planungsinhalte waren dabei (vgl. Lageplan Anlage 1):

- Sanierung der Seitenbahn im Bestand ohne Änderung des Regelquerschnittes
- keine Querungsstellen
- Beibehaltung Schrägparken

Die Zahl der Stellplätze im Bestand liegt bei 29 Stellplätzen und 5 Behindertenstellplätzen.

Parallel dazu wurde im Stadtrat der Antrag A0033/09 gestellt, der neben der Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Bereiche des Breiten Weges südlich der Himmelreichstraße auch die Einrichtung sicherer Querungshilfen über die Fahrbahnen des Breiten Weg südlich der Leiterstraße thematisierte.

In der Stellungnahme der Verwaltung S0071/09 vom März 2009 wurde unter Verweis auf die veränderten örtlichen Nutzungs- und Verkehrsverhältnisse durch das Hundertwasserhaus sowie das Justizzentrum ein erhöhter Querungsbedarf im Abschnitt zwischen der Ernst-Reuter-Allee und der Danzstraße festgestellt, der, bei entsprechender baulicher Gestaltung mit zusätzlichen Querungsstellen, die Ausweisung als Tempo-20-Zone für Geschäftsbereiche rechtfertigen würde.

Im Rahmen der Erarbeitung der v. g. Stellungnahme bat die Straßenverkehrsbehörde das Stadtplanungsamt (Verkehrsplanung) um Prüfung der Machbarkeit der Einordnung von Querungsmöglichkeiten auf dem Breiten Weg. Hierzu wurde im März 2009 eine vertiefende Untersuchung auf Grundlage der „Verkehrsuntersuchung Breiter Weg“ vom Februar 2006 beauftragt. Die Ergebnisse hierzu lagen im Juni 2009 vor (zwei Querungsstellen, davon eine mit einem Alternativstandort).

Im selben Monat wurde darüber in einer Ämterabstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt beraten. Im Ergebnis wurden die beiden Querungsstellen sowie der Alternativstandort der einen für die weitere Planung aufgenommen. Für die Ineinanderführung der einzelnen Planungsprojekte „Querungshilfen Breiter Weg“ und „Westliche Seitenanlage Breiter Weg“ zu einem gesamtheitlichen Bauprojekt wurde seitens des Stadtplanungsamtes eine intensive Abstimmung zwischen den beiden Ämtern für erforderlich gehalten. Weiter wurde vereinbart, dass die Realisierung der Querungsnasen für die Querungsstellen auf der Westseite des Breiten Weges über die Fördermittel des städtebaulichen Denkmalschutzes abgesichert wird.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgten zusätzliche Abstimmungen mit dem Planungsbüro V.I.P. zur Berücksichtigung der Planung des Straßenbahnhaltestellenpaares „Domplatz“ nördlich der Danzstraße.

Der koordinierte Leitungsplan wurde in den Monaten August und September 2009 wegen der Ermittlung von Lagedaten zu den vorhandenen Leitungstrassen (Wasser, Gas, Mischwasser) und der durch die einzelnen Sparten der SWM zu erarbeiteten Planungsdaten von neu zu verlegenden Leitungstrassen mehrfach überarbeitet.

Dies erforderte eine Überarbeitung des Lageplanes unter Beachtung des koordinierten Leitungsplanes zur Ermittlung von Baumstandorten in Abstimmung mit den Versorgungsträgern (September / Oktober 2009).

Über die Optimierung der Standorte der Querungshilfen sowie deren Gestaltung wurde in mehreren Abstimmungen von September bis November 2009 zwischen Stadtplanungsamt und Tiefbauamt beraten.

Im Dezember 2009 wurde die Entwurfs-/Genehmigungsplanung durch das Tiefbauamt zur abschließenden Abstimmung vorgelegt. Die wesentlichen Planungsinhalte waren dabei (vgl. Lageplan Anlage 2):

- Sanierung der Seitenbahn im Bestand mit Ergänzung des Regelquerschnittes
- Einordnung von drei Querungsstellen
- Beibehaltung Schrägparken (26 Stellplätze, 3 Behindertenstellplätze)

Durch Beibehaltung des Schrägparkens würde insgesamt eine nicht zufrieden stellende städtebauliche und verkehrliche Situation erzeugt und dauerhaft festgeschrieben, die im Widerspruch zu dem Entwicklungsziel eines Geschäftsbereiches steht:

- nicht nutzbare bzw. untergenutzte Verschnittflächen im öffentlichen Raum
- unruhige Verkehrsführung zwischen den Querungsstellen
- lückige und springende Baumreihe

Nach intensiven Diskussionen zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt wurde die zunächst vorgelegte Entwurfsplanung im Januar 2010 überarbeitet. Die wesentlichen Planungsinhalte waren dabei (vgl. Lageplan Anlage 3):

- Sanierung der Seitenbahn mit Änderung des Regelquerschnittes
- Einordnung von drei Querungsstellen
- Einordnung von Gehbahnbeleuchtung und Stadtmobiliar
- Einrichtung Längsparken (23 Stellplätze mit 5,70 m je Stellplatz / 24 Stellplätze mit 5,50 m je Stellplatz, 3 Behindertenstellplätze)

Die Nachteile aus der zuvor vorgelegten Entwurfsplanung entfallen in der überarbeiteten Entwurfsplanung.

Ende Januar 2010 wurde diese überarbeitete Entwurfsplanung im Rahmen einer Ämterabstimmung zwischen Stadtplanungsamt und Tiefbauamt bestätigt und zur Ausführungsplanung freigegeben.

Die Baukosten belaufen sich für die westlichen Seitenanlagen bis zum Gleiskörper der MVB GmbH nach aktueller Kostenberechnung auf ca. 415.000 EUR (br.). Dieser Teil des Projektes liegt innerhalb der Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ und wird aus Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes finanziert. Der städtische Eigenanteil beläuft sich bei diesem Förderprogramm auf 20 % der Kosten.

Die Baukosten für die Querungsstellen im Gleiskörper der MVB GmbH sowie auf der Ostseite des Breiten Weges betragen ca. 43.000 EUR (br.). Diese finanziellen Mittel konnten im Haushalt 2010 noch nicht berücksichtigt werden.

Diese Information ist zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlage 1: Vorplanung Vorzugsvariante

Anlage 2: Entwurfsplanung 12/2009

Anlage 3: überarbeitete Entwurfsplanung 01/2010